

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Borken

Sitzungstermin: Mittwoch, 09.09.2015
Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr
Sitzungsende: 19:00 Uhr
Raum, Ort: Großer Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind:

Vorsitzender:

Lührmann, Rolf Bürgermeister

CDU:

Borchers, Harald Stadtverordneter
Börger, Hubert Stadtverordneter
Fellerhoff, Jürgen Stadtverordneter
Keller, Viktoria Stadtverordneter
Klöpffer, Hendrik Stadtverordneter
Kohlruss, Günter Stadtverordneter
Kranenburg, Marius Stadtverordneter
Lansmann, Markus Stadtverordneter
Niehoff-Elsing, Birgitta Stadtverordneter
Queckenstedt, Klaus Stadtverordneter
Rottbeck, Paul Stadtverordneter
Stork, Günter Stadtverordneter
Stumpf, Hubert Stadtverordneter
Tautz, Jürgen Stadtverordneter
Tubes, Mike Stadtverordneter

ab 17.05 Uhr (TOP 4)

SPD:

Biela, Claudia Stadtverordneter
Eggern, Dieter Stadtverordneter
Fritz-Hummelt, Ulrike Stadtverordneter
Grotzky, Hartmut Stadtverordneter
Kaiser, Michael Stadtverordneter
Kindermann, Evegret Stadtverordneter
Kindermann, Kurt Stadtverordneter

Niemeyer, Jürgen Stadtverordneter

UWG:

Ebbing, Brigitte Stadtverordnete
 Koop, Stephan Stadtverordneter
 Spangemacher, Christoph Stadtverordneter
 Weddeling, Heinrich Stadtverordneter

Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Becker, Maja Stadtverordnete
 Brauckhoff, Julian Stadtverordneter
 Gliem, Helga Stadtverordnete
 Wingerter, Sigrid Stadtverordnete

Fraktionsloses Mitglied:

Nitsche, Bastian Stadtverordneter
 Westermann, Hartwig Stadtverordneter

Ortsvorsteher:

Finke, Alfons
 Schwane, Walter

Verwaltungsmitarbeiter/in:

Dahlhaus, Martin Fachabteilungsleiter
 Kaling, Markus FB Gebäudewirtschaft
 Kuhlmann, Jürgen Techn. Beigeordneter
 Lask, Markus Leiter Büro Bürgermeister
 Schnelting, Alfons Fachbereichsleiter
 Schulze Hessing, Mechtild Bürgermeisterin

Schriftführerin:

Wensing, Franziska

Es fehlen entschuldigt:

Aehling, Bernadette Stadtverordnete
 Böhr, Benjamin Stadtverordneter
 Flasche, Bernd Stadtverordneter
 Nikolov, Nico Stadtverordneter
 Richter, Frank Stadtverordneter

Abgewickelte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 3 Veränderte Besetzung der Mitglieder im Ausschuss für Jugend und

Familie (AJF)
Vorlage: V 2015/072

- 4 Weitere Mittelbereitstellung in 2015 für die Baumaßnahmen am Bahnhof
Vorlage: V 2015/157
- 5 Änderung der Besetzung im Aufsichtsrat der Stadtwerke Borken/Westf.
GmbH
Vorlage: V 2015/198
- 6 Änderung der Besetzung im Ausschuss für Jugend und Familie und im
Ausschuss für Soziales, Generationen und gesellschaftliche Integration
Vorlage: T 2015/009
- 7 Änderung der Honorarordnung der Volkshochschule Borken
Vorlage: V 2015/162/1
- 8 Präventionsprogramm "Frühe Hilfen"
Vorlage: V 2015/173
- 9 Bebauungsplanersetzendes Verfahren nach § 125 Abs. 2 BauGB
Engelradingstraße - Teilbereich Stichweg ehem. Ladestraße
Vorlage: V 2015/112
- 10 Bebauungsplan BO 30 (Bahnhofsvorplatz), 2. Änderung, Ergebnis der
Beteiligungsverfahren und Satzungsbeschluss
Vorlage: V 2015/170
- 11 Antrag des Vereins "Ein Dach über den Kopf" auf Bezuschussung der
Neubaumaßnahme An der Nordbahn 1
Vorlage: V 2015/156
- 12 Parkplätze Brinkstraße - Antrag SPD-Fraktion
Vorlage: V 2015/195
- 13 CDU-Antrag - Verkehrssituation Brinkstraße
Vorlage: V 2015/197
- 14 Einführung der Gesundheitskarte - Antrag Bündnis '90/Die Grünen
Vorlage: V 2015/194
- 15 Mitteilungen und Anfragen
 - 15.1 SPD-Anfrage - Penderecki
 - 15.2 SPD-Anfrage - Kulturentwicklungsplanung
 - 15.3 SPD-Anfrage - Großevent
 - 15.4 SPD-Anfrage WDR2 für eine Stadt
 - 15.5 SPD-Anfrage Sportentwicklungsplanung

- 15.6 VN-Behindertenkonvention
 15.7 Notunterkunft Schönstatt-Au
 15.8 Nutzung Duesbergschule

-

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Lührmann eröffnet die Sitzung des Rates der Stadt Borken und stellt ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. In Erweiterung der Tagesordnung schlägt er unter TOP 5 den SPD-Antrag zur Änderung der Besetzung im Aufsichtsrat der Stadtwerke vor, unter TOP 6 den als Tischvorlage gereichten UWG-Antrag zur Änderung der Besetzung des Aufsichtsrates Stadtwerke und als zusätzlichen TOP den CDU-Antrag zur Verkehrssituation Brinkstraße. Bisheriger TOP 7 zum bebauungsplanersetzenden Verfahren Engelradingbach sei im UPA zurückgestellt worden und daher abzusetzen. Es werden keine Bedenken zur so geänderten Tagesordnung geäußert.

zu 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

keine

zu 3 Veränderte Besetzung der Mitglieder im Ausschuss für Jugend und Familie (AJF) Vorlage: V 2015/072

Beschluss:

1. Folgende stimmberechtigten Mitglieder werden vom Rat der Stadt Borken in den Ausschuss für Jugend und Familie gewählt:

BDKJ; Regionalstelle für Kath. Jugendarbeit.

stimmberechtigtes Mitglied:	stellvertretendes stimmberechtigtes Mitglied:
Finke, Jakob	Gedding, Verena

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme bei:

33 Ja-Stimmen

**zu 4 Weitere Mittelbereitstellung in 2015 für die Baumaßnahmen am
Bahnhof
Vorlage: V 2015/157**

Bürgermeister Lührmann erklärt, der Hauptausschuss empfehle dem Rat, bei vier Enthaltungen die weitere Mittelbereitstellung zu beschließen.

Stv. Biela erklärt, ihre Fraktion stimme nicht einheitlich ab. Sie stimme aus haushaltstechnischen Gründen zu, obwohl sie nach wie vor gegen das Gesamtprojekt sei.

Bürgermeister Lührmann erklärt, dies zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Borken beschließt:

Bei dem Untersachkonto 63000.94860 „Verlängerung der Bahnhofstraße“, Sachkonto 09112000, Produkt 12.01.01.00 werden 450.000,00 Euro überplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Bei dem Untersachkonto 63000.94050 „Umgestaltung des Omnibusbahnhofs“, Sachkonto 09112000, Produkt 12.08.01.00 werden 750.000,000 Euro überplanmäßig bereitgestellt.

Die Deckung dieser Ausgaben wird wie folgt vorgenommen:

1. USK 63000.95480 Straßenerneuerung Mühlenweg	150.000,00 Euro
2. USK 70000.94080 Kanalerneuerung Mühlenweg	500.000,00 Euro
3. USK 70000.95050 Verfahrens- und Prozesstechnik Technikgebäude Kläranlage	300.000,00 Euro
4. USK 70000.95060 Neubau einer Trafostation Kläranlage	250.000,00 Euro

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme bei:

30 Ja-Stimmen
4 Enthaltungen

**zu 5 Änderung der Besetzung im Aufsichtsrat der Stadtwerke
Borken/Westf. GmbH
Vorlage: V 2015/198**

Beschluss:

Der Rat der Stadt Borken beschließt die von der SPD-Fraktion beantragte Besetzung im Aufsichtsrat der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH.

Abstimmungsergebnis:

Annahme bei:

33 Ja-Stimmen
1 Enthaltung

zu 6 Änderung der Besetzung im Ausschuss für Jugend und Familie und im Ausschuss für Soziales, Generationen und gesellschaftliche Integration
Vorlage: T 2015/009

Beschluss:

Der Rat der Stadt Borken beschließt die von der UWG-Fraktion beantragte Besetzung im Ausschuss für Jugend und Familie und im Ausschuss für Generationen, Soziales und gesellschaftliche Integration.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme bei:

34 Ja-Stimmen

zu 7 Änderung der Honorarordnung der Volkshochschule Borken
Vorlage: V 2015/162/1

Stv. Kindermann kritisiert auf Seite 3, § 5 (alt) bzw. § 6 (neu), Absatz 2. den Passus „Bei Kursen, die sich über mehrere Wochen hinziehen, ...“ die Wortwahl.

Bürgermeister Lührmann schlägt stattdessen „sich über mehrere Wochen erstrecken“ vor.

Herr K. Kindermann erklärt sich einverstanden.

Stv. Niemeyer regt eine weitere Änderung an: „Abschlagszahlung kann gewährt werden“.

Bürgermeister Lührmann zitiert entsprechend den Passus aus der Synopse: „... kann nach Beginn des Kurses ein Abschlag gezahlt werden.“

Stv. Queckenstedt fragt, ob er sich zum TOP befangen zu erklären habe.

Bürgermeister Lührmann empfiehlt, ohne diese juristische Frage abschließend zu klären, eine rein vorsorgliche Befangenheit. **Stv. Queckenstedt** und **Stv. Kaiser** folgen dieser Erklärung und verlassen den Saal.

Beschluss:

Der Weiterbildungsausschuss hat der Vorlage zugestimmt.

Dem Rat der Stadt Borken wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die seit 01.01.2002 geltende Honorarordnung der Volkshochschule Borken wird mit Wirkung vom 01.01.2016 durch folgende Neufassung ersetzt:

siehe Anlage 1,

mit der Änderung auf Seite 3, § 6, Absatz 2: Das Wort „hinziehen“ ist durch „erstrecken“ zu ersetzen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme:

32 Ja-Stimmen

(Stv. Kaiser und Stv. Queckenstedt haben gem. § 31 GO NW an der Abstimmung und Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.)

zu 8 Präventionsprogramm "Frühe Hilfen"
Vorlage: V 2015/173

Stv. E. Kindermann informiert über die Beratung zum Präventionsprogramm „Frühe Hilfen“ im Ausschuss Jugend und Familie vom Vortag und hebt hervor, welche hoheitliche Aufgabe Erzieherinnen in der heutigen Zeit zu leisten hätten, wenn Familien diese nicht mehr erfüllen könnten. Diese Arbeit der ErzieherInnen sei zu honorieren, um kein Defizit zu riskieren. Sie bittet dem Präventionsprogramm „Frühe Hilfen“ zuzustimmen.

Beschluss:

Der Ausschuss für Jugend und Familie nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat, die Arbeit im Bereich der „Frühen Hilfen“ wie beschrieben fortzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme bei:

34 Ja-Stimmen

**zu 9 Bebauungsplanersetzendes Verfahren nach § 125 Abs. 2 BauGB
Engelradlingstraße - Teilbereich Stichweg ehem. Ladestraße
Vorlage: V 2015/112**

Tagesordnungspunkt ist abgesetzt.

**zu 10 Bebauungsplan BO 30 (Bahnhofsvorplatz), 2. Änderung, Ergebnis der
Beteiligungsverfahren und Satzungsbeschluss
Vorlage: V 2015/170**

Stv. K. Kindermann erkundigt sich hinsichtlich des Passus „Da sich der Eigentümer in diesem vorangegangenen Planverfahren nicht eingebracht hat, wurde davon ausgegangen, dass dem Planungskonzept zugestimmt wurde.“ auf Seite 5, erster Absatz, letzter Satz der Vorlage zu den „Erläuterungen und Abwägungsvorschläge der Verwaltung“, ob alle Betroffenen zu den Änderungen des Baubauungsplanes BO 30 angeschrieben worden seien. Er stelle die Vorgehensweise infrage und halte diese für nicht bürgernah.

Herr Dahlhaus erläutert, dass die Betroffenen offenkundig von der Planänderung durch die ortsübliche Bekanntmachung erfahren hätten, was deren Rückäußerung in den vorangegangenen Verfahrensschritten deutlich mache. In diesem Fall habe man sich nach zahlreichen Gesprächen geeinigt, sodass die Stellungnahme der Anlieger zurückgezogen worden sei. Die Beteiligungsverfahren würden in Borken entsprechend den Vorgaben des Baugesetzbuches durchgeführt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit sei gesetzlich geregelt und werde dementsprechend angewandt. Werde im Vorfeld eine bestimmte Betroffenheit ersichtlich, werde direkt Kontakt mit den Anliegern aufgenommen.

Stv. Kindermann legt Wert auf darauf, dass sein Einwand zu Protokoll genommen werde.

Beschluss:

**A. 1) Beschluss zu der Stellungnahme von Seiten der Öffentlichkeit
gem. § 3 (2) BauGB**

Die Stellungnahme von den Rechtsanwälten und Notaren Kohlschein, Lütke-meier & Partner, PF 1354, 48694 Stadtlohn, Schreiben vom 19.03.2014, AZ.: 430/14 R03 / br D35/868-14 wurde mit Schreiben vom 06.10.2014 zurückgezogen und bedarf daher keiner Abwägung.

**A. 2) Beschluss zu der Stellungnahme von Seiten der Öffentlichkeit
gem. § 4a (3) BauGB**

Von Seiten der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

**B. 1) Beschlüsse zu Stellungnahmen von Seiten der Behörden sowie der
sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB**

1) Über die Anregungen der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH, Postfach 1744, 46307 Borken, AZ Bs./Ku., Schreiben vom 16.04.2014 sowie E-Mail vom 07.01.2015, Herr Brun wird wie folgt befunden:

Zwischenzeitlich sind Verhandlungen zwischen der Fa. Fooke und den Stadtwerken Borken/Westf. GmbH zur Verlegung des Leitungsbestandes abgeschlossen worden. Der neue Verlauf und das entsprechende Leitungsrecht inklusive des erforderlichen Schutzabstandes sind im Bebauungsplanentwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes BO 30 eingetragen worden.

2) Die Stellungnahme von Unitymedia NRW, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel, AZ: 85178, Schreiben vom 18.03.2014, dass die Stellungnahme vom 19.04.2013 unverändert weiter gilt, wird zur Kenntnis genommen. Wir verweisen auf die Abwägung des Rates vom 26.06.2013:

Der Hinweis der Unitymedia KabelBW, Rensingstr. 15, 44807 Bochum, Email vom 19.04.2013 zur vorhandenen Leitungstrasse wird zur Kenntnis genommen und bei der weiteren Planung berücksichtigt.

3) Die Stellungnahme der Thyssengas GmbH, Kampstraße 49, 44137 Dortmund, N-L-D/An 2014 TÖB-0246, Schreiben vom 04.04.2014, dass von der Planung die Gasfernleitung betroffen ist, wird berücksichtigt. Die genannte Leitung wurde zwischenzeitlich verlegt (vgl. Schreiben vom 24.11.2014) und entsprechend in den Bebauungsplan aufgenommen. Das Merkblatt für die Aufstellung von Flächennutzungs- und Bebauungsplänen sowie die allgemeinen Schutzanweisungen für Gasfernleitungen der Thyssengas GmbH werden zu gegebener Zeit beachtet. Die Thyssengas GmbH wird am weiteren Verfahren beteiligt.

4) Der Hinweis der Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, Deutz-Mühlheimer-Straße 22-24, 50679 Köln, AZ: FRI-W-L(A) Sh TÖB-KÖI-14-8840 (14927), Schreiben vom 03.04.2014, dass keine Bedenken gegen die Planung bestehen, wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise der Deutschen Bahn AG zu Immissionen, Entschädigungsansprüche, zu Schutz- und Ersatzmaßnahmen, zum Abwasser und zu Lichtzeichen werden als Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen.

5) Über die Stellungnahme des ZVM, Schorlemerstraße 26, 48143 Münster, AZ: ZV-M-20, Schreiben vom 30.03.2012 wird wie folgt befunden:

Die Aussage, dass sich die entsprechenden als Mischgebiet überplanten Flächen im Bereich der ehemaligen Bahngleise im Besitz der Stadt Borken befinden, und die Option für eine Wiedereinrichtung einer Bahnstrecke daher solange besteht, solange die Flächen nicht von der Stadt Borken veräußert werden, hat weiterhin Bestand. Der Hinweis, dass die Stadt Borken alle ihre Möglichkeiten nutzt, den Bahnhof der Kreisstadt und sein Umfeld – gegebenenfalls auch über den Standort der DB hinausgehend – so in Szene zu setzen und auszustatten, dass er den auch öffentlich vorgetragenen Erwartungen und Wünschen der Fahrgäste entgegenkommt und den Anforderungen an einen modernen ÖPNV entspricht, wird mit dem Hinweis zur Kenntnis genommen, dass sich dieses mit den Zielen der Stadt Borken deckt. Der Hinweis auf das Schreiben vom 12.05.2011 wird mit dem Hinweis auf das gleiche angesprochene Themenfeld und dem abgeschlossenen Planverfahren zur Kenntnis genommen.

B. 2) Beschlüsse zu Stellungnahmen von Seiten der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a (3) BauGB

1) Über die Anregungen der Stadtwerke Borken/Westf. GmbH, Postfach 1744, 46307 Borken, Ri./Sel. 002-502/8a, Schreiben vom 16.03.2015 wird wie folgt befunden:

Das 10 kv- Kabel wurde zwischenzeitlich verlegt. Der neue Verlauf und das entsprechende Leitungsrecht inklusive des erforderlichen Schutzabstandes sind im Bebauungsplanentwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes BO 30 eingetragen worden.

2) Über die Anregungen der Bundesanstalt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen des Bundeswehr, Postfach 2963, 53019 Bonn, Schreiben vom 25.02.2015 wird wie folgt befunden:

Aufgrund der Höhenfestsetzung bis zu drei Vollgeschosse im Mischgebiet bzw. Oberkante Gebäude max. 62,00 m üNN (ca. 14 m über Grund) wird eine Überschreitung einer Höhe von 30 m ausgeschlossen. Sollte diese Höhe doch überschritten werden, werden die Planunterlagen vor Erteilung der Genehmigung der Bundesanstalt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr übermittelt.

3) Über die Anregungen der Deutsche Telekom Technik GmbH, Postfach 100709, 44782 Bochum, Schreiben vom 27.02.2015 wird wie folgt befunden:

Die Telekommunikationslinien, die aus beigefügtem Plan ersichtlich sind, befinden sich im Bereich des Stichweges „An der Nordbahn“ und liegen somit außerhalb des Änderungsbereiches. Durch die hier vorliegende 2. Änderung wird der Leitungsbestand der Telekom Deutschland GmbH nicht berührt.

C) Beschlüsse zum weiteren Verfahren

Die Begründung zum Bebauungsplan BO 30 (Bahnhofsvorplatz), 2. Änderung, Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB vom 18.08.2015 wird beschlossen.

Der Bebauungsplan BO 30 (Bahnhofsvorplatz), 2. Änderung, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748), als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme bei:

34 Ja-Stimmen

zu 11 Antrag des Vereins "Ein Dach über den Kopf" auf Bezuschussung der Neubaumaßnahme An der Nordbahn 1 Vorlage: V 2015/156

Stv. K. Kindermann bittet im Ausschuss für Generationen, Soziales und gesellschaftliche Integration um Vorlage und Vortrag zu den statistischen Daten und Behandlung des Antrags im Ausschuss noch in diesem Jahr.

Stv. E. Kindermann ergänzt, dass ein entsprechendes Konzept ebenfalls im Ausschuss zu präsentieren sei.

Erste Beigeordnete Schulze Hessing sichert Beratung in diesem Jahr mit Relevanz für das kommende Jahr zu. Man habe bereits Kontakt mit dem Kreis Borken aufgenommen zur Klärung der Begrifflichkeiten wie z. B. Obdachlosigkeit.

Stv. K. Kindermann konkretisiert, dass anonymisierte Fallzahlen vorzulegen seien.

Erste Beigeordnete Schulze Hessing sagt entsprechenden Vortrag zu, woher die Obdach suchenden Menschen stammen würden.

Beschluss:

Der Antrag wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Generationen, Soziales und gesellschaftliche Integration verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme bei:

34 Ja-Stimmen

**zu 12 Parkplätze Brinkstraße - Antrag SPD-Fraktion
Vorlage: V 2015/195**

Beschluss:

Der SPD-Antrag zur Aufhebung der Parkplätze in der Brinkstraße wird an den Umwelt- und Planungsausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme bei:

34 Ja-Stimmen

**zu 13 CDU-Antrag - Verkehrssituation Brinkstraße
Vorlage: V 2015/197**

Beschluss:

Der CDU-Antrag zur Verbesserung der Verkehrssituation an der Brinkstraße wird an den Umwelt- und Planungsausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme bei:

34 Ja-Stimmen

zu 14 Einführung der Gesundheitskarte - Antrag Bündnis '90/Die Grünen

Vorlage: V 2015/194

Stv. Gliem hält die Einführung der Gesundheitskarte für notwendig und eilbedürftig und eine baldige Beratung im Ausschuss für erforderlich.

Erste Beigeordnete Schulze Hessing erklärt, man werde sich intensiv mit dem Thema beschäftigen und dann in den Ausschuss einbringen, denn die Krankenkassen würden nicht die Kosten übernehmen, sondern nur das Verfahren abwickeln. Die Kosten habe die Kommune tragen.

Beschluss:

Der Antrag von Bündnis'90/Die Grünen zur Einführung der Gesundheitskarte wird an den Ausschuss für Generationen, Soziales und gesellschaftliche Integration verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme bei:

34 Ja-Stimmen

zu 15 Mitteilungen und Anfragen

sh. Unterpunkte

zu 15.1 SPD-Anfrage - Penderecki

Bürgermeister Lührmann verliest die SPD-Anfrage zur Penderecki-Musikakademie (Anlage 01) und teilt mit, dass im Vorfeld Planungen eingereicht und Teilmittel abgerufen worden seien, die zwischenzeitlich rückerstattet worden seien. Die Veranstaltung sei ausgefallen, da die Finanzierung nicht gesichert sei. Bezüglich der Absage seien der Stadt Borken keinerlei Kosten entstanden. Ein Antrag für 2016 liege bisher nicht vor.

zu 15.2 SPD-Anfrage - Kulturentwicklungsplanung

Bürgermeister Lührmann verliest die SPD-Anfrage zur Kulturentwicklungsplanung (Anlage 02) und informiert, dass der Prozess der Kulturentwicklungsplanung nach den Herbstferien starte. Am 26.10.15 solle der Prozess mittels eines Presstertmins zur Information und Beteiligung der Öffentlichkeit eingeleitet werden. Für 07.11.15 sei die Auftaktveranstaltung mit geladenen TeilnehmernInnen sowie interessierten BürgerInnen geplant, die dem Aufruf in den Medien und im Internet folgen würden. Am 28.11.15 finde die SWOT-Analyse bezüglich der Kulturlandschaft in Borken statt. Die konkreten Planungen erarbeite der Moderator derzeit.

zu 15.3 SPD-Anfrage - Großevent

Bürgermeister Lührmann verliest die SPD-Anfrage hinsichtlich des diesjährigen Großevents (Anlage 03). Die Auflistung der Ausgaben und Einnahmen (Anlage 04) und der Bericht der Stabstelle 02 Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing (Anlage 05) sollen der Niederschrift beigelegt werden.

zu 15.4 SPD-Anfrage WDR2 für eine Stadt

Bürgermeister Lührmann liest die SPD-Anfrage zu „WDR2 für eine Stadt“ vor (sh. Anlage 02) und erklärt, dass für eine Bewerbung mit allen medienwirksamen Akteuren Borkens wie BZ, Hallo mit We love, WMW etc. ein Termin vereinbart werde. In anschließender Rats- oder HA-Sitzung werde dazu vorgetragen. Grundvoraussetzung für die Veranstaltung sei eine Fläche für den Konzertbereich von mindestens 13.000 qm.

zu 15.5 SPD-Anfrage Sportentwicklungsplanung

Bürgermeister Lührmann verliest die SPD-Fragen zur Sportentwicklungsplanung (sh. Anlage 02) und erläutert, dass die Steuerungsgruppe Sportentwicklung in seiner Sitzung vom 08.06.2015 das Thema Kunstrasenplätze beraten habe. Am 10.11.2015 finde die nächste Sitzung der Steuerungsgruppe statt.

zu 15.6 VN-Behindertenkonvention

Bürgermeister Lührmann möchte das Schreiben des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen zur Umsetzung der VN-Behindertenkonvention in den Schulen (Anlage 06) der Niederschrift beigelegen.

zu 15.7 Notunterkunft Schönstatt-Au

Erste Beigeordnete Schulze Hessing teilt mit, dass ein Spendenkonto zugunsten der Notunterkunft Schönstatt-Au aufgrund von Bürgeranfragen eingerichtet worden sei. Entsprechende Mitteilung gehe an die Presse.

Erste Beigeordnete Schulze Hessing berichtet, dass am heutigen Tage das mobile Einsatzteam die BÜMA-Registrierung der Flüchtlinge in der Notunterkunft Schönstatt-Au vorgenommen habe. Daraufhin seien bereits 18 Personen einem anderen Bundesland zugewiesen worden und andere Flüchtlinge seien dafür nach Borken gekommen. Auf die Zuweisung habe man keinen Einfluss, da entsprechend dem Verteilerschlüssel für die Bundesländer die Flüchtlinge zugewiesen würden. An der Schönstatt-Au sei ein zusätzliches Zelt für Deutschkurse und zur Nutzung bei schlechtem Wetter aufgebaut worden.

zu 15.8 Nutzung Duesbergschule

Erste Beigeordnete Schulze Hessing erläutert, dass bekanntlich mit der Absicht, die gemeinsame Nutzung der Duesbergschule für VHS, Caritas-Pflegeschule und Musikschule zu überprüfen, ein Akustiker mit der Erstellung eines Gutachtens beauftragt worden sei. In seinem Gutachten von Juni d. J. sei der Gutachter zu dem Ergebnis gekommen, dass sich die Nutzung der Duesbergschule nicht ohne Weiteres von Musikschule, VHS und Caritas-Pflegeschule vereinbaren lasse. Mit einem zweiten Gutachten sollte geklärt werden, wie eine gemeinsame Nutzung zu erreichen sei. Aufgrund der Decken, durchgehenden Estrichböden und ungedämmten Wände würden die Schwingungen in andere Räume und Flure übertragen, sodass eine gleichzeitige Nutzung kaum möglich sei. Die Oberlichter seien zu dämmen, der Estrichboden zu unterteilen und die Wände zu beplanken. Im Umwelt- und Planungsausschuss am 30.09.2015 und ggf. im AKS werde beraten, ob sich die erforderlichen Investitionen lohnen würden. Der Borkener Zeitung habe man entsprechend dem Informationsfreiheitsgesetz Einblick in das Gutachten gewährt. Aus diesem Grunde sei das Gutachten in dieser Sitzung allen Stadtverordneten überreicht worden. (Anlage 07)

gez.

Lührmann
Ausschussvorsitzende/r

gez.

Wensing
Schriftführerin